

## Zur griechischen Tachygraphie im 12. Jahrhundert.

J. Schmidt bespricht im Archiv für Stenographie LIII (1901) 103 ff., 127 ff., 172 ff. die tachygraphische Aufnahme und Überlieferung von Synodal- und Unionsverhandlungen im Zeitalter der Komnenen. Für die Tätigkeit von notarii bei einer Disputation Anselms von Havelberg bietet eine Stelle bei Migne, Patres lat. CLXXXVIII 1163 a b, einen unzweifelhaften Beleg. S. zieht nun weiter eine Notiz aus dem Vind. theol. graec. 193 (vgl. seine Ausgabe der Dialoge des Basilius aus Achrida: Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar München, Nr. 7. 1901) heran: *Τὰς δὲ διαλέξεις τούτων καὶ ἀντιρρήσεις μοναχὸς τις Νικέτας ἡγουμενεύων ἐν τῇ τῶν ἀκαπνιατῶν μονῇ τοὺς ἐκ Θεσσαλονίκης διὰ φροντίδος ἔθετο εἰς τὰς φιλολόγων ἀκοὰς διὰ χάριτος καὶ μέλανος ἐμπορθμεῦσαι.* Es entgeht ihm (S. 131) nicht, daß darin von einer tachygraphischen Aufnahme nicht die Rede ist; er interpretiert aber *ἡγουμενεύων* als — Leiter des stenographischen Bureaus, Leiter der Tachygraphenschule des Klosters. „Wäre Nicetas“, sagt er, „mehr als Leiter der Tachygraphenschule des Klosters gewesen, vielleicht Abt oder Prior des Akapniotenklosters, so wäre der den einfachen Mönch bezeichnende Ausdruck *μόναχος τις* unmöglich.“ Diesem Beweise steht es würdig zur Seite, daß *διὰ φροντίδος* erklärt wird: 'mit Sorgfalt und Genauigkeit', und daß S. *εἰς τὰς φιλολόγων ἀκοὰς* beständig zu *ἔθετο* zieht, während es doch zu *ἐμπορθμεῦσαι* gehört und die Wendung *διὰ φροντίδος τίθεσθαι* ausreichend belegt ist. Die falsche Rollenverteilung in den Hss und verschiedene Varianten derselben (die übrigens S. selbst nur zum Teile auf die tachygraphische Aufnahme zurückführen will) nötigen natürlich ebensowenig zur Annahme einer tachygraphischen Niederschrift.

Immerhin bleibt eine solche<sup>1)</sup> für die Protokollierung der Konzile angesichts des eingangs erwähnten Belegs nicht unwahrscheinlich; für die Protokollierung ist Mai, Spicilegium Rom X (1844) 34, charakteristisch.

Wien.

Wilh. Weinberger.

1) Für tachygraphische Aufnahmen früherer Zeit vgl. die Ausführungen von H. Gelzer (Deutsche Stimmen. Halbmonatsschrift für Vaterland und Denkfreiheit II — Köln 1900 — 432) und P. Wendland (Gött. gel. Anz. 1901, 777 ff.), auf die ich soeben durch die Bibliographie im Archiv f. Stenogr. LIV 28 aufmerksam werde.